

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplars gehören zum Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften Oberweißbach, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzühle.

02. Jahrgang

Freitag, den 17. Januar 2020

Nr. 1 / 3. Woche

Schwarzburg

2. Benefizadventsnachmittag zu Gunsten des Kinder- und Jugendhospiz Tambach-Dietharz



Lesen Sie mehr dazu auf Seite 14

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“
Markt 5
98744 Schwarzatal
OT Oberweißbach/Thür. Wald

Kontaktdaten:

Telefon: 036730/ 3430
 Fax: 036730/ 343-330
 E-Mail: poststelle@vg-schwarzatal.de
 Homepage: www.vg-schwarzatal.de

Anfahrt:

Oberweißbach
 Markt 5
 98744 Schwarzatal
 OT Oberweißbach/Thür. Wald

Sitzendorf

Hauptstraße 40 und 34
 07429 Sitzendorf

Sprechzeiten der Verwaltung (an beiden Standorten)

Dienstag	Donnerstag	Freitag
09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00	09:00 bis 12:00

In dringenden Fällen können darüber hinaus Termine mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.

Kontaktdaten

Wichtig: Bitte beachten Sie die geänderten Telefonnummern für den Verwaltungsort Sitzendorf!!!

Verwaltungsleitung	Anja Schwabe Beauftragte für die Funktion als Gemeinschaftsvorsitzende
Sekretariat/Hauptamt	Telefon: 036730/ 3430 Fax: 036730/ 343-330 E-Mail: poststelle@vg-schwarzatal.de

	Verwaltungssitz Oberweißbach	Außenstelle Sitzendorf
Personalstelle	Telefon: 036705/ 67-143 Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: persvw@vg-schwarzatal.de	
Bauamt (Wirtschaftsförderung)	Telefon: 036705/ 67-155 Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: bauamt@vg-schwarzatal.de	Telefon: 036730/ 343-314 Fax: 036730/ 343-330 E-Mail: bauamt-si@vg-schwarzatal.de
Liegenschaften/Forsten	Telefon: 036705/ 67-157 Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: liegenschaften@vg-schwarzatal.de	Telefon: 036730/ 343-327 Fax: 036730/ 343-330 E-Mail: liegenschaften-si@vg-schwarzatal.de
Ordnungsamt (Kindergärten, Friedhöfe, Feuerwehr)	Telefon: 036705/ 67-141 Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: ordnungsamt@vg-schwarzatal.de	
Einwohnermeldeamt	Telefon: 036705/ 67-161 Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: meldeamt@vg-schwarzatal.de	Telefon: 036730/ 343-334 Fax: 036730/ 343-330 E-Mail: meldeamt-si@vg-schwarzatal.de
Standesamt	Telefon: 036730/ 343-335 Fax: 036730/ 343-330 E-Mail: standesamt@vg-schwarzatal.de	
Finanzen (Abgaben/Steuern) / Abwicklung der alten VGs	Telefon: 036705/ 67-130 Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: finanzen@vg-schwarzatal.de	Telefon: 036730/ 343-326 Fax: 036730/ 343-330 E-Mail: finanzen-si@vg-schwarzatal.de

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 17.02.2020

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 28.02.2020



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal, Markt 5, 98744 Schwarzatal, OT Oberweißbach

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Hartmut Osswald, erreichbar unter Tel.: 0170 / 2216656, E-Mail: hartmut.osswald@t-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften: Oberweißbach/Thür. Wald, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWst.) beim Verlag bestellen.

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 27. Januar 2020, findet um 18:00 Uhr die 05. Sitzung der **Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“** mit Tagesordnungspunkten statt.

**Ort: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“
-Standesamt-
Hauptstraße 40, 07429 Sitzendorf**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung - öffentlicher Teil
3. Beschluss zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 03.09.2019

4. Beschluss zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 16.12.2019
5. Ausgliederung der Wohnungsverwaltung
6. Beratung und Beschlussfassung Bekanntmachungssatzung
7. Beratung und Beschlussfassung zur Hauptsatzung
8. Beschlussfassung zur Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“
9. Informationen und Anfragen der Beauftragten und der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung
10. Anfragen der Bürger

Nicht öffentlicher Teil

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Anja Schwabe
Beauftragte für die Funktion als Gemeinschaftsvorsitzende

Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal mit Sitz in 98744 Schwarzatal OT Oberweißbach/Thür. Wald ist, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2020, zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine unbefristete Vollzeitstelle als

Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Ordnungsamt

zu besetzen. Die Stelle kann nach Vereinbarung auch in Teilzeit besetzt werden.

Die Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt besteht aus 10 Mitgliedsgemeinden mit 8.820 Einwohnern. Die Mitgliedsgemeinden sind: Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach und die Landgemeinde Schwarzatal.

Gesucht wird eine engagierte, selbständig ziel- und teamorientiert arbeitende Persönlichkeit mit umfassenden Kenntnissen im Kommunal- und Ordnungsrecht.

Zu ihrem Aufgabenbereich gehören insbesondere

- Die Bearbeitung der Sachgebiete Sicherheit und Ordnung
- Verkehrsangelegenheiten
- Gaststätten- und Gewerbeangelegenheiten, soweit sie in den Zuständigkeitsbereich der Kommune fallen

Eine Erweiterung der Aufgabenzuordnung und die Übertragung von Aufgaben im Vertretungsfall bleiben vorbehalten.

Wir erwarten für diese Tätigkeit:

vorzugsweise eine abgeschlossene Ausbildung im Verwaltungsbereich, wünschenswert ist der Abschluss

- als Verwaltungsfachangestellte/r, des Fortbildungslehrganges I bzw. der Laufbahnausbildung für den mittleren nicht-technischen Verwaltungsdienst
- Berufserfahrung im o. g. Aufgabengebiet ist wünschenswert
- gute mündliche und schriftliche Sprachkompetenz
- fundierte Kenntnisse im Kommunal- und Ordnungsrecht
- sicherer Umgang mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik - einschlägige, gängige Office-Programme der Verwaltung
- Fähigkeit zum selbständigen Handeln und effiziente Koordination der Arbeitsaufgaben
- Zuverlässigkeit, Sorgfalt, bürgernahes und bürgerfreundliches Verhalten
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Bereitschaft zur Wahrnehmung von dienstlich begründeten Abendterminen
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Bezahlung nach den tariflichen Regelungen des TVöD entsprechend der Vorkenntnisse und der Qualifikation sowie der Wertigkeit der übertragenen Aufgaben
- Mitarbeit in einem engagierten Amtsbereich
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung (mindestens Lebenslauf, Zeugnisse) richten Sie bitte bis zum **29.02.2020** an die

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal
Frau Protze – persönlich –
Kennwort: „Bewerbung Ordnungsamt“
Oberweißbach
Markt 5
98744 Schwarzatal

Nähere Informationen zu unserer Verwaltungsgemeinschaft finden Sie im Internet unter www.vg-schwarzatal.de.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung eventuell entstandenen Kosten sowie Reisekosten für das Auswahlgespräch können nicht erstattet werden.

Die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens unter Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen ist der Bewerbung ein frankierter Rückumschlag beizufügen.

Die Stelle ist für jeden gleichermaßen geeignet, unabhängig vom Geschlecht. Schwerbehinderte werden im Rahmen des Schwerbehindertengesetzes berücksichtigt.

Die Datenschutzhinweise, im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gemäß Art. 13 Abs. 1 DSGVO, können Sie auf der Homepage unter Link: <https://vg-schwarzatal.de/Impressum/> Veröffentlicht unter: Information zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren downloaden.

Anja Schwabe
Beauftragte für die Funktion des Gemeinschaftsvorsitzenden

Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal mit Sitz in 98744 Schwarzatal OT Oberweißbach/Thür. Wald ist, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2020, zum **nächst-möglichen Zeitpunkt** eine Vollzeitstelle als

Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Sitzungsdienst

als Krankenvertretung zu besetzen. Die Stelle kann nach Vereinbarung auch in Teilzeit besetzt werden. Sie ist vorerst bis zum 31.12.2020 befristet.

Die Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt besteht aus 10 Mitgliedsgemeinden mit 8.820 Einwohnern. Die Mitgliedsgemeinden sind: Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach und die Landgemeinde Schwarzatal.

Gesucht wird eine engagierte, selbständig ziel- und teamorientiert arbeitende Persönlichkeit mit umfassenden Kenntnissen im Kommunalrecht.

Zu ihrem Aufgabenbereich gehören insbesondere, für einen Teil der Mitgliedsgemeinden,

- Erstellung eines Sitzungsplans für die einzelnen Gremien
- Fertigung und Versand der Ladungen bei Beachtung der festgelegten Ladungsfristen
- Teilnahme an den Sitzungen und Fertigung der Sitzungsprotokolle, Fertigung von Protokollauszügen
- Verteilung von Protokollauszügen an die betreffenden Ämter der Verwaltung, in Einzelfällen sofortige Information von Sachbearbeitern über wichtige Beschlüsse der Gremien
- Überwachung des Vollzugs der Festlegungen in den Sitzungen bzw. in den Protokollen (per Rückmeldung)
- Anlegung eines Sitzungsbuchs mit der Sammlung aller Protokolle (etwa einzelne Jahrgänge)
- Berechnung und Anweisung des Sitzungsgelds
- Korrektur von Protokollen nach Beschluss der Gremien bei der Genehmigung der Protokolle
- Erteilung von Auskünften aus den Protokollen an Berechtigte
- Veröffentlichung von Protokollen aus öffentlichen Sitzungen im amtlichen Mitteilungsblatt

Eine Erweiterung der Aufgabenzuordnung und die Übertragung von Aufgaben im Vertretungsfall bleiben vorbehalten.

Wir erwarten für diese Tätigkeit:

vorzugsweise eine abgeschlossene Ausbildung im Verwaltungsbereich, wünschenswert ist der Abschluss

- als Verwaltungsfachangestellte/r, des Fortbildungslehrganges I bzw. der Laufbahnausbildung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst
- Berufserfahrung im o. g. Aufgabengebiet ist wünschenswert
- gute mündliche und schriftliche Sprachkompetenz
- fundierte Kenntnisse im Kommunalrecht
- sicherer Umgang mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik - einschlägige, gängige Office-Programme der Verwaltung – Kenntnisse in REGISAFE sind wünschenswert

- Fähigkeit zum selbständigen Handeln und effiziente Koordination der Arbeitsaufgaben
- Zuverlässigkeit, Sorgfalt, bürgernahes und bürgerfreundliches Verhalten
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Bereitschaft zur Wahrnehmung von dienstlich begründeten Abendterminen
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Bezahlung nach den tariflichen Regelungen des TVöD entsprechend der Vorkenntnisse und der Qualifikation sowie der Wertigkeit der übertragenen Aufgaben
- Mitarbeit in einem engagierten Amtsbereich
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung (mindestens Lebenslauf, Zeugnisse) richten Sie bitte bis zum **29.02.2020** an die

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal
Frau Protze – persönlich –
Kennwort: „Bewerbung Sitzungsdienst“
Oberweißbach
Markt 5
98744 Schwarzatal

Nähere Informationen zu unserer Verwaltungsgemeinschaft finden Sie im Internet unter www.vg-schwarzatal.de.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung eventuell entstandenen Kosten sowie Reisekosten für das Auswahlgespräch können nicht erstattet werden.

Die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens unter Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen ist der Bewerbung ein frankierter Rückumschlag beizufügen.

Die Stelle ist für jeden gleichermaßen geeignet, unabhängig vom Geschlecht.

Schwerbehinderte werden im Rahmen des Schwerbehindertengesetzes berücksichtigt.

Die Datenschutzhinweise, im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gemäß Art. 13 Abs. 1 DSGVO, können Sie auf der Homepage unter Link: <https://vg-schwarzatal.de/Impressum/> Veröffentlicht unter: Information zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren downloaden.

Anja Schwabe
Beauftragte für die Funktion des Gemeinschaftsvorsitzenden

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Hinweis des Einwohnermeldeamtes der VG Schwarzatal

Das Einwohnermeldeamt der VG Schwarzatal, **Standort Oberweißbach**, bleiben wie folgt geschlossen.

geschlossen vom
10.02.2020 - 14.02.2020
31.03.2020 - 03.04.2020

Der Standort Sitzendorf ist geschlossen vom
06.04. - 09.04. 2020

Die Anliegen aus dem Bereich Einwohnermeldeamt übernimmt während der Schließzeiten in Sitzendorf die Servicestelle der VG Schwarzatal in Oberweißbach/Thür. Wald.

Während der Schließzeit in Oberweißbach ist die Servicestelle in Sitzendorf zuständig.

Öffnungszeiten sind:

Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Anja Schwabe
Beauftragte für die Funktion der Gemeinschaftsvorsitzenden

Liebe Deesbacher Skilifffreunde,

drückt die Daumen, damit Frau Holle endlich die Betten schüttelt. Egal ob Ski, Snowboard oder Schlitten, gemeinsam mit Euch wollen wir, bei ausreichenden Schneeverhältnissen, auf unserer professionell präparierten Piste den Winter genießen. Am Ende jedes Skitages wartet unsere gemütliche Eichhörnchenklause auf Euch.

Unter www.facebook.com/skilift.deesbach,
www.thueringer-wald.com und 036705/ 63087
könnt Ihr immer unsere aktuellen Öffnungszeiten und News erfahren.
Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Skiliffteam Deesbach



**Wohnungsvermietung
Gemeinde Döschnitz**

Die Gemeinde Döschnitz hat eine schöne Drei-Raum-Wohnung zu vermieten – ca. 80 m² Wohnfläche, inkl. kostenfreier PKW-Stellplatz, Kaltmiete 340 € zuzüglich Nebenkosten.
Bei Bedarf kann zusätzlich eine Garage vermietet werden.

Nachfrage bei Bürgermeister Klaus Biehl zwecks Besichtigung,
Tel. 036730/30483 (ab 17.00 Uhr), 0172/7907471

Veranstaltungen

**Sommer-Ferien-Abenteuer
für Kinder von 6 bis 16 Jahren**

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer** für Kinder und Jugendliche von 6 - 16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, ein Ausflug im Reisebus zur Kids Arena Marienberg, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten! Der Teilnehmerbeitrag beträgt 240,00 € pro Kind und Durchgang inklusive Übernachtung, Vollverpflegung, Programm, Eintrittsgelder und Rund-um-Betreuung. Geschwister-Rabatte sind möglich. An- und Abreise sind selbst zu organisieren.

Termine:

- 19.07. - 25.07.2020
- 26.07. - 01.08.2020
- 02.08. - 08.08.2020
- 09.08. - 15.08.2020
- 16.08. - 22.08.2020

Infos & Anmeldungen:

Tel. 03731-215689 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf,
Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

winterferien 2020

eislaufen cishalle ilmenau **11.02. 6€**

galaxseo freizeitbad jena **12.02. 6€**

infos & anmeldung

ab 12 jahre *mobile jugendarbeit*

transport in Kleinbussen dirk.ortloff@jufoc.net

begrenzte Kapazität! **0160 - 973 307 16**

Gemeinde Deesbach

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 04. Sitzung des Gemeinderates Deesbach am 20.12.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 014-04/2019 vom 20.12.2019
Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Deesbach

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 015-04/2019 vom 20.12.2019
Beschluss zur Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018

Abstimmungsergebnis: JA: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 016-04/2019 vom 20.12.2019

Beschluss zur Entlastung des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018

Abstimmungsergebnis: JA: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 017-04/2019 vom 20.12.2019

Beschluss der Haushaltssatzung 2020

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 018-04/2019 vom 20.12.2019

Beschluss zum Finanzplan und dem Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 019-04/2019 vom 20.12.2019

Beschluss zur Zweckvereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ - Tischvorlage

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 020-04/2019 vom 20.12.2019

Beschluss über den Wartungsvertrag Turmuhr

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 021-04/2019 vom 20.12.2019

Beschluss außerplanmäßiger Einnahmen

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 022-04/2019 vom 20.12.2019

Beschluss Förderantrag Leader

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 023-04/2019 vom 20.12.2019

Beratung und Beschlussfassung Rechtsanwalt

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 024-04/2019 vom 20.12.2019

Beratung und Beschlussfassung zur Kündigung des bestehenden Beförsterungsvertrages

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Stadt Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

Claudia Böhm
Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

Veranstaltungsübersicht 2020

- **Jeden Mittwoch ab 14:00 Uhr**
Seniorentreff im Jugendtreff
- **Jeden Dienstag und Donnerstag**
öffnet der Jugendtreff von 14:00 - 18:00 Uhr mit der Unterstützung der IBKM-Erzieherinnen aus Mellenbach
- **Jeden 3. Mittwoch im Monat ab 14:00 Uhr**
Andacht im Jugendtreff
- **Bei ausreichenden Schneeverhältnissen,**
Öffnung des Skiliftes
Info unter 036705/63087
- **28.03.2020**
Deesbach putzt sich
- **30.04.2020**
Maibaumsetzen an der Feuerwehr
- **21.05.2020 ab 09:00**
Andacht in der Franziskuskapelle mit anschließenden gemeinsamen Kaffeetrinken
- **13.06.2020 ab 14:00 Uhr**
Naturerlebnistag Kräutergarten
- **„Steilste Straße Deutschlands“ Oberweißbacher Straße fällt in diesem Jahr leider aus**

- **11.07.2020**
Familienfest an der Waldbühne
- **04.09. - 06.09.2020**
202. Kirmes Freitag mit Fackelumzug
Disco mit DJ Sven
Diashow mit Bildern vom Vorjahr
Samstag Kirmesständchen und abends Livemusik mit Wagner & Friends
Legendärer Schibbi Abba Girls Auftritt
- **September 2020 ab 08:00 Uhr**
Landratswahl im Jugendtreff
- **10.10.2020 ab 09:00 Uhr**
Baumpflanzaktion an der Hettstädt
- **15.11.2019 um 09:00 Uhr**
Andacht zum Volkstrauertag in der Franziskuskapelle mit Gedenkminute Friedhof
- **Termin wird noch bekannt gegeben**
Weihnachtsglühn am Fritzenhof
- **13.12.2020 ab 14:00 Uhr**
Seniorenweihnachtsfeier (voraussichtlicher Termin)

Gemeinde Döschnitz

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

**Wohnungsvermietung
Gemeinde Döschnitz**

Die Gemeinde Döschnitz hat eine schöne Drei-Raum-Wohnung zu vermieten – ca. 80 m² Wohnfläche, inkl. kostenfreier PKW-Stellplatz, **Kaltmiete 340 € zuzüglich Nebenkosten.**

Bei Bedarf kann zusätzlich eine Garage vermietet werden.

Nachfrage bei Bürgermeister Klaus Biehl zwecks Besichtigung,
Tel. 036730/30483 (ab 17.00 Uhr), 0172/7907471

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinden Döschnitz und Meura

Gott ist treu.

1Korinther 1,9

GOTTESDIENSTE

- | | |
|------------------------|-----------|
| So. 19. Januar | 10:00 Uhr |
| Gemeindesaal Meura | |
| So. 02. Februar | 10:00 Uhr |
| Gemeindesaal Döschnitz | |
| So. 09. Februar | 10:00 Uhr |
| Gemeindesaal Meura | |
| So. 01. März | 10:00 Uhr |
| Gemeindesaal Meura | |

GEMEINDENACHMITTAG

- | | |
|------------------------|-----------|
| Mi. 26. Februar | 15:00 Uhr |
| Gemeindesaal Döschnitz | |

WELTGEBETSTAG**Fr. 06. März**

19:00 Uhr

Gemeindesaal Unterweißbach
Steh auf und geh! SimbabweGottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel
www.kirchspiel-doeschnitz.de**Gemeinde Katzhütte****Amtlicher Teil****Beschlüsse des Gemeinderates****In der 04. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Katzhütte am 28.11.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:****Öffentlicher Teil****Beschluss Nr. 001-04/2019 vom 28.11.2019**

Beschluss außerplanmäßige Ausgaben 2018

Abstimmungsergebnis: JA: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0**Beschluss Nr. 002-04/2019 vom 28.11.2019**

Beschluss Hauptsatzung

Abstimmungsergebnis: JA: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0**Beschluss Nr. 003-04/2019 vom 28.11.2019**

Beschluss Geschäftsordnung

Abstimmungsergebnis: JA: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0**Nicht öffentlicher Teil****Beschluss Nr. 004-04/2019 vom 28.11.2019**

Beschluss zur Errichtung eines Doppelcarports

Abstimmungsergebnis: JA: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Stadt Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

Wilfried Machold
Bürgermeister**In der 05. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Katzhütte am 18.12.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:****Öffentlicher Teil****Beschluss Nr. 005-05/2019 vom 18.12.2019**

Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 80 Abs. 3 ThürKO

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 6**Beschluss Nr. 006-05/2019 vom 18.12.2019**

Beschluss zur Entlastung des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 80 Abs. 3 ThürKO

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 6**Nicht öffentlicher Teil****Beschluss Nr. 007-05/2019 vom 18.12.2019**

Beschluss zum Kauf von 2 Motorsägen Stihl MS 261 für die Feuerwehr Oelze und die Feuerwehr Katzhütte

Abstimmungsergebnis: JA: 13; Nein: 0; Enthaltungen: 0**Beschluss Nr. 008-05/2019 vom 18.12.2019**

Beschluss zum Kauf von einem Satz Reifen für das LF der Feuerwehr Katzhütte

Abstimmungsergebnis: JA: 13; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Stadt Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Wilfried Machold
Bürgermeister**Nichtamtlicher Teil****Kirchliche Nachrichten****Ev.-Luth. Kirchengemeinden Katzhütte und Oelze***Der Monatsspruch für Januar:***Gott ist treu.**

1. Korinther 1,9

Gottesdienste und Veranstaltungen im Kirchspiel:

- **am 3. Sonntag nach Epiphania, dem 26.01.2020**
09.30 Uhr Oberhain
13.30 Uhr Katzhütte
15.00 Uhr Egelsdorf
- **am letzten Sonntag nach Epiphania, dem 02.02.2020**
13.30 Uhr Oelze
15.00 Uhr Herschdorf
- **am Sonntag Septuagesimae, dem 09.02.2020**
09.30 Uhr Allendorf
13.30 Uhr Egelsdorf
15.00 Uhr Katzhütte
- **am Sonntag Invokavit, dem 01.03.2020**
09:30 Uhr Allendorf
13:30 Uhr Oelze
15.00 Uhr Oberhain
- **am Sonntag Reminiszere, dem 08.03.2020**
13.30 Uhr Katzhütte

Veranstaltungen in der Kirchengemeinde und im Kirchspiel:**Christenlehre (Kl. 1 - 6):**

montags um 15.30 Uhr in Oelze

Konfirmandenunterricht:

dienstags um 17.30 Uhr in Oelze

Kinderfasching:

für alle Gruppen gemeinsam ist voraussichtlich am Sonnabend, dem 25.1. nachmittags im Ev. Gemeindehaus Herschdorf.

Flötengruppe:

dienstags um 15 Uhr in Allendorf

Kirchenchorproben:

mittwochs um 19.30 Uhr in Oberhain

Posaunenchorproben:

dienstags um 18.30 Uhr in Königsee

Frauenkreis:in Oelze: jeweils am letzten Donnerstag im Monat um 14.30 Uhr
in Katzhütte: jeweils am letzten Donnerstag im Monat um 19.00 UhrWeitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen. Außerdem können Sie unsere vierteljährlich herausgegebenen „**Kirchspielnachrichten**“ über das Pfarramt beziehen. Der Bezug ist für Mitglieder unserer Kirchengemeinden kostenlos.

Zum neuen Jahr, das für mehrere unserer Gemeinden ein Jubiläumsjahr ist, wünsche ich Ihnen Gottes Segen, Gesundheit und ein gutes Miteinander!

Ihr Pfarrer Frank Fischer
Ev.-Luth. Pfarramt Oberhain
Oberhain Nr.12, 07426 Königsee, Tel. 036738 / 42627

Gemeinde Meura

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 04. Sitzung des Gemeinderates am 02.01.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 008-04/2020 vom 02.01.2020

Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Forstdienstleistung Holzeinschlag

Abstimmungsergebnis: JA: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 009-04/2020 vom 02.01.2020

Beschlussfassung zur Berufung eines Wahlleiters und eines stellv. Wahlleiters zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Meura am 22.3.2020

Abstimmungsergebnis: JA: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 07429 Sitzendorf im Sekretariat (Zimmer 202) während der Dienstzeiten einzusehen.

Marina Kasimir
Beigeordnete

Wahlen am 22.03.2020

Durch Beschluss des Gemeinderates Meura wurden die/der Wahlleiter/in sowie dessen Stellvertreter/in zur Bürgermeisterwahl 2020 berufen.

1. Wahlleiter/in
Frau
Marina Kasimir
wohnh. Ortsstraße 79
98744 Meura
2. Stellvertretende/r Wahlleiter/in
Herr
Dr. Dieter Knüpfer
wohnh. Ortsstraße 6
98744 Meura

Die Wahlleiter/innen und ihre Stellvertreter/innen sind auch über die VG Schwarzatal OT Oberweißbach Markt 5 in 98744 Schwarzatal und telefonisch über Frau Bartl unter der 036705 67155 erreichbar.

Bartl
Verantwortliche Wahlbeauftragte
der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal

Bekanntmachung

Aufforderung zur Abgabe von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Meura

1. In der Gemeinde Meura wird am 22. März 2020 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde Meura hat. Der Aufenthalt in der Gemeinde Meura wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde Meura gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik,

Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland* sowie Republik Zypern. (*sofern am Tag der Wahl noch Mitglied der EU)*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die eigenhändigen Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres

Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift. Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die eigenhändigen Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 30 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufzustellende Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig;

er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, oder im Gemeinderat der Gemeinde Meura vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 34 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bis zum 17. Februar 2020, 18:00 Uhr, ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der Öffnungszeiten der Gemeindebehörde in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Hauptstraße 40 in 07429 Sitzendorf, dienstags in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr, donnerstags in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr, freitags in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr ausgelegt. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 07. Februar 2020 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Meura, Frau Marina Kasimir einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 07. Februar 2020 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 17. Februar 2020 bis 18:00 Uhr ebenfalls gegenüber des Wahlleiters erfolgen.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 17. Februar 2020 bis 18:00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 18. Februar 2020 tritt der Wahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Meura, 17.01.2020

Marina Kasimir

Wahlleiter der Gemeinde Meura

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des Bürgermeisters am 22. März 2020 in der Gemeinde Meura

1.

Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Gemeinde - die Stimmbezirke der Gemeinde/ Stadt

Meura

kann in der Zeit vom 02. März 2020 bis 06. März 2020 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Di. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr, Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr, Fr. 09:00 - 12:00 Uhr)

Ort der Einsichtnahme

**im Einwohnermeldeamt
der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal,
Hauptstraße 40 07429 Sitzendorf**

von Wahlberechtigten eingesehen werden. Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, an Werktagen vom 02. März 2020 bis 06. März 2020 (Einsichtsfrist) während der vorstehend genannten Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im

Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte während der Einsichtsfrist nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung nach Nr. 1 Satz 3 besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist (02. März 2020 bis 06. März 2020), spätestens am 6. März 2020 (16. Tag vor der Wahl) bis 12:00 Uhr,

Name der Gemeinde/Stadt

**im Einwohnermeldeamt
der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal,
Hauptstraße 40 07429 Sitzendorf**

Einwendungen erheben.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01. März 2020 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahl-schein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den oben genannten Wahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

4.1

Ein Wahlberechtigter, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund in das Wählerverzeichnis nicht aufgenommen worden ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein von der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal.

4.2

Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeindeverwaltung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist,
- einen **amtlichen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen Wahlbriefumschlag** der von der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal freigemacht worden ist, mit der Anschrift der Gemeinde und auf dem die Nummer des Stimmbezirkes oder des Wahlscheines angegeben sein muss sowie das Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum 20. März 2020 (2. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 4.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können. Die bevollmächtigte Person hat der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörigen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht**.

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Ort, Datum

Schwarzatal, 17.01.2020

Die Gemeindebehörde

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal
Markt 5, 98744 Schwarzatal

Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Meura am 22. März 2020

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Meura

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Meura findet am:

18.02.2020

18:30 Uhr

im Vereinshaus

Ortsstraße 2 f, 98744 Meura,

statt.

Tagesordnung:

1. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung.
2. Nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen.

Die Beauftragten von Wahlvorschlägen werden hiermit eingeladen.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Meura, 17.01.2020

Wahlleiterin

Marina Kasimir

Nichtamtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinden Döschnitz und Meura

Gott ist treu.

1Korinther 1,9

GOTTESDIENSTE

So. 19. Januar 10:00 Uhr

Gemeindesaal Meura

So. 02. Februar 10:00 Uhr

Gemeindesaal Döschnitz

So. 09. Februar 10:00 Uhr

Gemeindesaal Meura

So. 01. März 10:00 Uhr

Gemeindesaal Meura

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 26. Februar 15:00 Uhr

Gemeindesaal Döschnitz

WELTGEBETSTAG

Fr. 06. März 19:00 Uhr

Gemeindesaal Unterweißbach

Steh auf und geh! Simbabwe

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel
www.kirchspiel-doeschnitz.de

Stadt Schwarzatal

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Stadtrates

In der 05. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schwarzatal am 19.12.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 053-08/2019 vom 19.12.2019

Beschluss über die weitere Zusammenarbeit der Landgemeinde Stadt Schwarzatal mit der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Abstimmungsergebnis: JA: 14; Nein: 1; Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 054-08/2019 vom 19.12.2019

Beschluss zum Beitritt der Stadt Schwarzatal zur gemeinsamen Schiedsstelle

Abstimmungsergebnis: JA: 16; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 055-08/2019 vom 19.12.2019

Beschluss zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Errichtung und Unterhaltung einer gemeinsamen Schiedsstelle zwischen der Gemeinde Katzhütte und der Stadt Schwarzatal

Abstimmungsergebnis: JA: 16; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 056-08/2019 vom 19.12.2019

Beschluss zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Abstimmungsergebnis: JA: 16; Nein: 0; Enthaltungen: 0

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤

Nicht öffentlicher Teil**Beschluss Nr. 057-08/2019 vom 19.12.2019**

Beschluss zur Veräußerung von Flurstücken lt. öffentlicher Ausschreibung an den Meistbietenden

Abstimmungsergebnis: JA: 16; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

Kathrin Kräupner
Beauftragte

Aufhebung Interessenbekundungsverfahren**Stadt Schwarzatal: Kindergarten**

Die Stadt Schwarzatal hebt hiermit das Interessenbekundungsverfahren, vom 09.11.2019, veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ Nr. 11/2019 vom 09.11.2019 für die Betreibung eines Kindergartens in der Landgemeinde Stadt Schwarzatal, Ortschaft Mellenbach-Glasbach, auf.

gez. Kathrin Kräupner
Bürgermeisterin

Interessenbekundungsverfahren**Stadt Schwarzatal: Kindergarten**

Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für die Betreibung eines Kindergartens in der Landgemeinde Stadt Schwarzatal, Ortschaft Mellenbach-Glasbach.

Die Stadt Schwarzatal erkundet im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens das Interesse des Marktes an der Betreibung des Kindergartens in der Ortschaft Mellenbach-Glasbach durch einen freien Träger.

Nähere Informationen zu diesem Interessenbekundungsverfahren finden Sie ab dem 18.01.2020 auf der Homepage der VG „Schwarzatal“ unter www.vg-schwarzatal.de

gez. Kathrin Kräupner
Bürgermeisterin

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Saalfeld Saalfeld, 07.01.2020
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: **Meuselbach**

Flur: 2 Flurstück: 922/846
Flur: 4 Flurstück: 1466/8, 1440/14, 1389/1,
Flur: 5 Flurstück: 1494/1, 1818, 1935/1494, 1872/1580,
1808, 1584
Flur: 6 Flurstück: 1883, 2093/1865
Flur: 7 Flurstück: 2588/2245, 2587/2246, 2584/2249,
2582/2251, 2596/2285, 2607/2303,
2606/2301, 2605/2300, 2604/2299,
2603/2295, 2602/2294
Flur: 10 Flurstück: 2906/2691, 2905/2690, 2896/2634,
2895/2633, 2910/2695, 2912/2703,
2913/2702, 2915/2711, 2914/2710,
2888/2625, 2869/2600, 2870/2601,
2866/2592, 2675, 2897/2635, 2892/2629,
2893/2631, 2851/2547, 2855/2564,
2854/2565, 2916/2728, 2909/2694,
2904/2689
Flur: 11 Flurstück: 2813, 2815

Die Fortführungsnachweise können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

vom **27.01.2020 bis 26.02.2020**
in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00 - 12:00 Uhr**
Mo bis Mi 13:00 - 15:30 Uhr
Do 13:00 - 18:00 Uhr

in den Räumen des

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag
gez.
Lothar Heddergott
Referatsbereichsleiter

[www.thueringen.de/vermessung->Landesamt->Öffentliche Bekanntmachung](http://www.thueringen.de/vermessung->Landesamt->Öffentliche_Bekanntmachung)

Nichtamtlicher Teil**Stadt Schwarzatal****Mitteilungen****Grüße zum neuen Jahr**

Zum neuen Jahr grüße ich Sie alle ganz herzlich.

Ich hoffe, Sie alle können auf ein gutes und erfolgreiches Jahr 2019 zurückblicken: Auf Wünsche, die in Erfüllung gegangen sind, und auf Anstrengungen, die sich gelohnt haben.

Für 2020 wünsche ich Ihnen vor allem Gesundheit und dass die Erwartungen, die Sie mit dem neuen Jahr verbinden, in Erfüllung gehen.

Kathrin Kräupner
Bürgermeisterin

Informationen der Bürgermeisterin**BAUMAßNAHMEN****Mellenbach-Glasbach****Neubau Kindergarten mit Gemeindezentrum**

Beim Neubau des Kindergartens mit Gemeindesaal sind die Arbeiten am Dach beendet. Lediglich kleine Restarbeiten, wie die Verkleidung des Schornsteins, werden bei entsprechenden Wetterbedingungen fertiggestellt.

Die bauausführende Firma für Fenster, Türen und Sonnenschutz hat mit dem Einbau von Fenstern und Türen begonnen. Wenn das Gebäude komplett „geschlossen“ ist, beginnen weitere Firmen (Fußbodendichtung, Installation Elektro, Heizung, Sanitär) mit den Arbeiten.

Meuselbach-Schwarzühle Straßenbau Hainbergstraße 3.BA

Das Bauvorhaben ist abgeschlossen. Die Bauabnahme ist am 17.12. erfolgt, die Verkehrsfreigabe erfolgt am 20.12.. Kleinere Restarbeiten (wie z.B. Fugenverguss) erfolgen im Frühjahr.

Oberweißbach Lichtenhainer Straße

Der Landkreis und der Zweckverband „Rennsteigwasser“ haben die Baumaßnahme in der Lichtenhainer Straße in Oberweißbach inzwischen beendet.

Von der Stadt wurde im Rahmen der Baumaßnahme die Erdverkabelung der Straßenbeleuchtung vorbereitet. Zudem wurde eine neue Leuchte im Bereich der Kirche installiert, da hier nach Rückbau der Masten durch die TEN Gefahr im Verzug war.

Auch die Arbeiten an der Kreisstraße zwischen Mellenbach-Glasbach und Lichtenhain sind beendet und die Straße ist wieder befahrbar.

Für 2020 sind im HH des Landkreises lediglich Mittel für weitere Planungen für die Kreisstraße eingestellt, Baumaßnahmen erfolgen 2020 hier nicht.

INFORMATION / Bezeichnung „Fröbelstadt“

Die Stadt Oberweißbach / Thür. Wald bleibt „Fröbelstadt“. Auf Anfrage wurde vom Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales mitgeteilt, dass einer Verwendung des Zusatzes „Fröbelstadt“ für Oberweißbach für den nichtamtlichen Verkehr (z.B. für touristische Angelegenheiten oder zu Werbezwecken) **nichts entgegen steht**.

Veranstaltungen

Einladung zum Tag der offenen Tür an der Regelschule Oberweißbach

Wann? Samstag, den 22.02.2020
von 9 bis 13 Uhr

Wo? Staatliche Regelschule
„Friedrich Fröbel“
Fröbelstr. 12
98744 Oberweißbach

Zu unserem Tag der offenen Tür laden wir ganz herzlich neben Schülern, Eltern und Lehrern auch alle zukünftigen und ehemaligen Schüler sowie alle Interessierten ein. Die Schüler und Lehrer haben ein breit gefächertes Angebot vorbereitet. Erleben Sie spannende Experimente der Naturwissenschaften und unterschiedliche Präsentationen der Schüler. In unserer Kreativwerkstatt oder Sporthalle können Sie auch selbst aktiv werden.

Für das leibliche Wohl wird durch unsere Schüler bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Jutta Pfordt
Schulleiterin

Ortschaft Oberweißbach

Veranstaltungen

Männerchor Oberweißbach e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung
des Männerchores
Oberweißbach e.V. findet

**am Samstag, den 01.02.2020,
um 16.00 Uhr
in der Sängerstube
statt.**

Alle Sänger und Vereinsmitglieder
sind dazu recht
herzlich eingeladen.

**Es wird um rege
Teilnahme gebeten.**

**Allen Sängern, Vereinsmit-
gliedern, Sponsoren
und Freunden des
Chorgesanges wünscht der
MCO ein gesundes und
erfolgreiches neues
Jahr 2020**

1. Vorstand

Vereine und Verbände

Vdk Oberweißbach

Der Vorstand des VdK Ortsverband Oberweißbach möchte sich im Namen aller Mitglieder bei den Sponsoren und Gästen, die zum Gelingen unserer Weihnachtsfeier beigetragen haben, bedanken.

KSK Saalfeld-Rudolstadt

Bürgermeistern Claudia Böhm
Frank Eilhauer
Kathrin Kräupner
Jörg Peter

VdK Susanne Fritzenwanker

Pfarrer Christian Göbke

und dem Gesangsduo Müller - Beck aus Langewiesen, vor allem dem Team des „Eiscafé Saphir“ für die gute Bewirtung.

Wir wünschen allen ein gesundes neues Jahr 2020.

Der Vorstand

Gemeinde Schwarzburg

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen



Fasching in Schwarzburg
 „Trotz CO2 und Klimafieber, die Urlauber kommen nach Schwarzburg wieder“
 am 25.01.2020 im Kultursaal
 mit DJ Torsten (Heyn)
 Einlass ab 19:00 Uhr
 Erwachsene 8,88 EUR
 Kostüme erwünscht!
 Kinder frei
 Erwachsene 3,00 EUR
Kinderfasching
 am 26.01.2020
 Einlass ab 14:30 Uhr
 Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.
Schwarzburg Helau!

Vereine und Verbände

Kultursaalverein Schwarzburg e.V.

Wir wünschen unseren Mitgliedern, Sponsoren, Helfern und Freunden sowie allen Einwohnern der Gemeinde Schwarzburg für das neue Jahr, alles Gute, viel Glück, vor allem viel Gesundheit!

Der Verein besteht in diesem Jahr bereits 20 Jahre, viel haben die Vereinsmitglieder in den vergangenen Jahren geschaffen um dieses historische Gebäude zu erhalten.

Unterstützt wurden wir dabei von vielen fleißigen Helfern und Sponsoren aus dem Ort und der Region.

Zur Zeit sind wir dabei die Küche neu zu errichten, da der alte Fußboden leider nicht mehr intakt war und vollkommen neu eingebaut werden muss.

In Zusammenhang der Baumaßnahme werden neue Möbel und Elektrogeräte angeschaffen, um für die Zukunft gute Voraussetzungen für unsere Küchenmädels zu schaffen und auch diese den hygienischen Bestimmungen voll entsprechen!

Eine weitere dringende Erhaltungsmaßnahme wird der Dachgiebel über den Eingangsbereich sein, hier müssen Balken und im Dachbereich Verlegearbeiten erneuert werden.

Weiterhin ist die Errichtung eines kleinen Unterstellgebäudes für Gerätschaften neben dem Außeneingang in dem WC Bereich geplant.

Da die Eingangsstufen (Straße zum Vorplatz Thekenbereich) total verschliffen sind, wurde dafür bereits neues Material angeschaffen.

Im Saalbereich müssen zwei Ständerbalken nach Behandlung neu verkleidet werden.

Viel Arbeit steht an, aber wir sind uns sicher, wir werden dies schaffen, erfreulicherweise können wir auf die Unterstützung von Bürgern und Firmen aus unserer Gemeinde rechnen.

Dies rechnen wir denjenigen sehr hoch an, letztendlich ist das Gebäude für uns Alle im Ort.

Viele Orte aus der Region wären froh, wenn sie solch ein Gebäude im Ort zur Verfügung hätten.

Auch bereiten wir unseren Kultursaal für das 950-jährige Ortsjubiläum im Jahre 2021 in einem ordentlichen Anblick und Voraussetzungen vor!

Alle Einwohner können uns unterstützen in dem sie die Veranstaltungen des Kultursaalvereins rege besuchen, denn die ehrenamtlichen erwirtschafteten Einnahmen werden voll für die Erhaltung des Gebäudes verwendet.

Auch sind die Beantragung von Fördergeldern ein wichtige Voraussetzung.

Freuen und sehr dankbar wären wir über neue Vereinsmitglieder, sprechen Sie uns einfach an!

i.A. Frank Otto
 Vereinsvorsitzender

2. Benefizadventsnachmittag in Schwarzburg

Weils unsere Herzenssache ist, fand am 21.12.2019 der 2. Benefizadventsnachmittag in Schwarzburg statt.

Es war ein wundervoller Tag, ganz unter dem Motto

„Schlemmen und Spenden für den guten Zweck“.

Viele fleißige Helfer hatten sich gefunden, die ihre liebevoll vorbereiteten Schlemmereien, Leckereien und kreativen Basteleien zum Verkauf anboten und damit die Herzen der zahlreich erschienenen Gäste höher schlugen ließen.

Es wurden gemeinsam traditionelle Weihnachtslieder gesungen, die kleinen Gäste konnten, nach dem Ritt auf dem Pony, Weihnachtskugeln bemalen und gemeinsam ist ein besonderes Bild entstanden, welches zusammen mit der Spende dem Kinder- und Jugendhospiz Tambach-Dietharz übergeben werden soll.

Als dann am Abend die unglaubliche Spendensumme von 7.644,23 € verkündet werden konnte, rollte tatsächlich die ein oder andere Freudenträne - wir waren sprachlos.

Und wieder einmal zeigte sich, was man gemeinsam alles bewegen und schaffen kann - unglaublich!

Dafür möchten wir uns bei allen, die dies möglich gemacht haben von ganzem Herzen bedanken!

Wir wünschen allen ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr und freuen uns auf viele weitere gemeinsame Projekte!

Jana Wendemuth
 im Namen aller Organisatoren



Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Schwarzburg

Gott ist treu.

1Korinther 1,9

GOTTESDIENSTE

So. 26. Januar 10:00 Uhr
Talkirche Schwarzburg

So. 16. Februar 14:00 Uhr
Talkirche Schwarzburg

So. 15. März 14:00 Uhr
Talkirche Schwarzburg

WELTGEBETSTAG

Fr. 06. März 19:00 Uhr
Gemeindesaal Unterweißbach
Steh auf und geh! Simbabwe

KINDERSTUNDE

Fr. 21. Februar 16:30 Uhr

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel
www.kirchspiel-doeschnitz.de

Gemeinde Sitzendorf

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Ein herzliches Dankeschön von der Gemeinde Sitzendorf

Schon zum 29. Mal jährt sich in unserer Gemeinde der Weihnachtsmarkt und das Kinderweihnachtsfest.

Die Sitzendorfer Vereine, der Sitzendorfer Weihnachtsbahnhof, die Bahnhofsgaststätte und die Gemeinde Sitzendorf organisierten es auch in diesem Jahr gemeinsam.

Rund um den Weihnachtsbahnhof stimmten sich am 2. Adventswochenende viele große und kleine Gäste ganz traditionell auf das Weihnachtsfest ein.

Schon von weitem war der hell erleuchtete übergroße Weihnachtsmann, auf dem festlich geschmückten Gelände, zu sehen. Weihnachtliche Klänge und Weihnachtsduft waren überall zu vernehmen. Die feierliche Stimmung krönte ein Trompetensolo des Weihnachtsmannes.

Aber natürlich standen wieder unsere „Kleinsten“ im Mittelpunkt. Sie schmückten mit selbst gebastelten Weihnachtssternen einen Weihnachtsbaum.

Auf der festlich geschmückten Bühne konnten Holzstücke als Weihnachtsmann bemalt und gestaltet werden, und dabei war ihrer Kreativität keine Grenzen gesetzt. Auch ein kleines Karussell lud die Kinder zum Verweilen ein.

Unsere AWO-Kindergartenkinder „Weltentdecker“ begeisterten am Samstag mit ihrem Liedern und Gedichten die Besucher unseres Festes.

Als Belohnung für die schöne Programmeinlage verteilte der Weihnachtsmann Geschenke und Süßigkeiten.

In der Zwischenzeit konnten die Erwachsenen an den zahlreichen Ständen viele Leckereien genießen oder in nostalgischer Atmosphäre des Weihnachtsbahnhofs die Faszination traditioneller Handwerkskunst des mundgeblasenen Christbaumschmucks hautnah erleben.

Und selbstverständlich bereicherte auch der Volkschor mit Liedern zur Weihnachtszeit unser Fest.

Für das leibliche Wohl und Unterhaltung sorgten mit vielen selbstgemachten Köstlichkeiten die Mitglieder, Eltern und Helfer der Jugendfeuerwehr, des AWO Förderverein Kindergarten „Weltentdecker“, des Schwarzburger Kindergartens und der Bahnhofsgaststätte.

Ein Besuchermagnet war wie jedes Jahr der Stand der Tombola des Schulfördervereins unserer Grundschule, denn jedes Los hat gewonnen.

Wir danken allen Mitwirkenden und Sponsoren, die mit ihrer Hilfe und Unterstützung zum guten Gelingen unseres Festes beigetragen haben.

Unser besonderer Dank gilt:

dem Weihnachtsmann,
dem Weihnachtsbahnhof Sitzendorf, Herrn Steffen Flessa,
der Bahnhofsgaststätte,
der Fa. Hafermann Bau,
dem AWO-Kindergarten „Weltentdecker“,
dem Volkschor Sitzendorf,
dem Kindergarten Schwarzburg,
der Jugendfeuerwehr und ihren Helfern,
dem Schulförderverein des Bildungszentrums,
dem AWO Förderverein Kindergarten „Weltentdecker“,
den Bastelgehilfen Frau Ulrike Jüngling und
Frau Sara Lämmerzahl,
der Frosch-Werbung, Frau Steffi Schubert,
den technischen Mitarbeitern der Gemeinde Sitzendorf.

Wir bedanken uns auch bei den zahlreichen Sponsoren für ihre Geld- und Sachspenden:

der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt,
der Barmer GEK,
der IKK classic,
der Fa. Hafermann Bau, Herrn Jörg Hafermann,
der Fa. Elektro Stremmel, Herrn Roland Stremmel,
dem Gesundheitszentrum Schwarzatal, Herrn Michael Möcker,
Frau Dipl. Med. Evelyn Friedrich,
Herrn Dr. med. Reinhold Rasch und Frau Katrin Rasch,
Herrn Dipl. Vet. med. Richard Lichtenheldt,
Herrn Sebastian Michel, Webdesign,
Herrn Gerhard Mann,
Frau Sibylle Lanzendorf,
Fam. Achim Hüttl,
Herrn Mathias Ose,
Mein Markt, Familie Adam,
Hof am Berg, Frau Renate Wilfer,
Frau Sabine Taege,
der Gaststätte „Zum Porzelliner“, Frau Jutta Beetz,
dem Reisebüro Schmetterling, Frau Kerstin Legler,
bei den Händlern und den Organisatoren des Festes.

Allen genannten und nicht genannten Helfern und Unterstützern gilt nochmals ein herzliches Dankeschön.

Auch im Namen des Schulfördervereins sei allen Sponsoren und Sachspendern der Tombola abschließend ausdrücklich auch gedankt.

Martin Friedrich
Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinden Sitzendorf und Unterweißbach

Gott ist treu.

1Korinther 1,9

GOTTESDIENSTE

So. 19. Januar 17:00 Uhr

Gemeindesaal Unterweißbach

So. 26. Januar 14:00 Uhr

Bergkirche Sitzendorf

So. 09. Februar 17:00 Uhr

Gemeindesaal Unterweißbach

So. 23. Februar 14:00 Uhr

Bergkirche Sitzendorf

So. 01. März 17:00 Uhr

Gemeindesaal Unterweißbach

WELTGEBETSTAG

Fr. 06. März 19:00 Uhr

Gemeindesaal Unterweißbach

Steh auf und geh! Simbabwe

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

www.kirchspiel-doeschnitz.de

Wir danken auf diesem Weg allen Gästen, die zahlreich zu unseren Veranstaltungen kamen und jede Menge gute Laune und Spaß an unseren Gaudiwettbewerben mitbrachten.

Nicht vergessen möchten wir unsere zahlreichen Sponsoren, denen wir für ihre Unterstützung ganz herzlich danken. Ohne ihre Unterstützung wären unsere Veranstaltungen so nicht möglich.

Wir hoffen, sie halten uns auch im nächsten Jahr die Treue. Wir freuen uns darauf, Sie/Euch zu unseren Veranstaltungen in 2020 begrüßen zu können. Bringen sie gern Freunde und Bekannte am 09. April zum Osterfeuer und am 11. Juli zum Badfest mit. Wir freuen uns auch über neue Mitstreiter, die gern in unserem Verein mitarbeiten möchten.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in ein neues Jahr voller Gesundheit und Glück.

Udo Marquardt

Feuerwehrverein Sitzendorf e.V.

Vereine und Verbände

Jahresrückblick 2019

Wieder geht ein Jahr zu Ende. Vor der besinnlichen Weihnachtszeit möchten wir zurückblicken, vorausschauen und DANKE sagen. Der Feuerwehrverein Sitzendorf e.V. hat auch 2019 wieder ein ereignisreiches Jahr erlebt. Als Vereinsvorsitzender bedanke ich mich bei allen Mitgliedern für die geleistete Arbeit und die schönen gemeinsamen Stunden.

Am 12. Januar startete das Veranstaltungsjahr mit dem 5. Knutfest. Wegen der Bauarbeiten am Schwimmbad feierten wir mit vielen Gästen am Feuerwehrgerätehaus. Zahlreiche wurfbegeisterte Sitzendorfer und Gäste lieferten sich abermals einen spannenden Wettbewerb. Der eine oder andere Wurf litt unter den widrigen Wetterbedingungen. Das tat der Stimmung jedoch keinen Abbruch. Sie steigerte sich noch, als das Feuer entfacht wurde. Denn natürlich hat unsere Jugendfeuerwehr mit den „Großen“ der Feuerwehr wie in den vergangenen Jahren die Weihnachtsbäume im ganzen Ort eingesammelt. Zahlreiche Sponsoren haben uns wieder unterstützt und wir konnten allen Gewinnern ansprechende Preise überreichen.

Zum alljährlichen Arbeitseinsatz waren wir wie jedes Jahr im Schwimmbad tätig. Wie immer war es auch diesmal mit einem Einsatz nicht getan. Erst nach dem dritten Wochenende war das Bad wieder in Ordnung.

Am 18. April erwarteten wir unsere Gäste im Schwimmbad zum 16. Osterfeuer. Sie strömten zahlreich an den Rost, den Suppentopf und die Crepespfanne und begrüßten mit uns den Frühling in geselliger Runde.

Für den 27. Juli organisierten wir eine Geburtstagsparty zum 85-jährigen Bestehen unseres Schwimmbades. Mit DJ Ecki hatten wir einen tollen Stimmungsmacher. Die große Planenschaumrutsche wurde nicht nur von den Kleinen rege genutzt - auch die Großen hatten viel Spaß.

Wie in den zurückliegenden Jahren hatten unsere Rennenten fleißig trainiert. Die Strecke war sehr gut präpariert und alle lieferten sich ein spannendes Rennen. Im Ziel konnte die Ente von Jaqueline Trapp das Rennen für sich entscheiden. Alle Gewinner freuten sich über tolle Preise.

Nach der Siegerehrung folgte sogleich der nächste Höhepunkt. Bis kurz vor Mitternacht dauerte das Dartturnier. Letztlich musste sich der Vorjahressieger einem weit angereisten Gast geschlagen geben.

Zur Kirmes hatten wir in diesem Jahr nicht nur den „Hintergrunddienst“ übernommen. Wir konnten ein Umzugsbild gestalten. Neidlos und sehr stolz gratulieren wir nochmals den Siegern des Umzugswettbewerbes: unserer Jugendfeuerwehr.

Am 8. November nutzten wir wieder die Möglichkeit, an der jährlichen DRK-Ausbildung der Feuerwehr teilzunehmen.

Alles in allem haben wir auch in diesem Jahr über 1.200 Stunden freiwilliger Arbeit zu verbuchen. Den Lohn dafür erhalten wir durch die vielen Besucher unseres Schwimmbades und unserer Veranstaltungen, auch wenn durch die Bauarbeiten am Schwimmbad einige Einschränkungen bestanden.

Gemeinde Unterweißbach

Nichtamtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinden Sitzendorf und Unterweißbach

Gott ist treu.

1Korinther 1,9

GOTTESDIENSTE

So. 19. Januar 17:00 Uhr

Gemeindesaal Unterweißbach

So. 26. Januar 14:00 Uhr

Bergkirche Sitzendorf

So. 09. Februar 17:00 Uhr

Gemeindesaal Unterweißbach

So. 23. Februar 14:00 Uhr

Bergkirche Sitzendorf

So. 01. März 17:00 Uhr

Gemeindesaal Unterweißbach

WELTGEBETSTAG

Fr. 06. März 19:00 Uhr

Gemeindesaal Unterweißbach

Steh auf und geh! Simbabwe

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

www.kirchspiel-doeschnitz.de